

II-4703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 01 31  
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/167-IA10/91

2065 IAB  
1992-02-04  
zu 2065 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Wabl, Freundinnen und Freunde, Nr. 2065/J  
vom 3. Dezember 1991 betreffend die  
Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die  
österreichische Landwirtschaft

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 3. Dezember 1991, Nr. 2065/J, betreffend die Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die österreichische Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Es ist nicht richtig, wenn die geänderte Ausrichtung des Bergbauernzuschusses ab 1991 mit einem "vorausseilenden Gehorsam" begründet wird, wie dies in der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage zum Ausdruck kommt. Ziel dieser Änderung (Einführung der Flächenbeiträge) war es, einerseits die landeskulturelle Funktion dieser Direktzahlung durch die Einführung einer Leistungstangente zu betonen und andererseits eine bessere, gerechtere Abstützung der steigenden

- 2 -

Zuschußbeträge zu erreichen. Im Gegensatz zu ihrer Behauptung ist das neue System wesentlich differenzierter als das frühere System.

Die österreichweite Diskussion der Neukonzeption der Agrarförderung, welche unter Miteinbeziehung der Bauern und Bäuerinnen erfolgt ist, hat für die Maßnahme "Bergbauernzuschuß" eine hohe Akzeptanz ergeben und die Betonung eines Leistungsmomentes als besonders wünschenswert erachtet.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Im Falle eines EG-Beitrittes müssen die Bestimmungen der EG-Marktordnungen übernommen werden. Wie sich aber bei den bisherigen Verhandlungen gezeigt hat, sind für besonders betroffene Bereiche Übergangszeiten eingeräumt worden, um einen ausreichenden Anpassungsspielraum zu gewähren. Ein Handlungsspielraum für nationale Regelungen bleibt im Bereich der Förderung insbesondere für Direktzahlungen. So hat die Bundesanstalt für Bergbauernfragen in ihrem Forschungsbericht Nr. 24 (EG-Direktzahlungen: Auswirkungen auf Österreich) aus dem Jahre 1989 am Beispiel Bayern und Südtirol gezeigt, daß die Möglichkeit besteht, die einheitlichen EG-Rahmenrichtlinien unterschiedlich umzusetzen, sodaß sie den nationalen Anforderungen gerecht werden. Ebenso besteht ein Handlungsspielraum in der Infrastrukturförderung oder der Regionalförderung.

In der Legistik bestehen eigene Gestaltungsmöglichkeiten in erster Linie überall dort, wo seitens der EG nur Mindestnormen vorgeschrieben wurden, also bei Umweltstandards oder im Lebensmittelrecht.

Zu Frage 2:

Um dem massiven Strukturdruck auf die Klein- und Mittelbetriebe zu begegnen, sind alle Unterstützungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen als auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zu nützen. Ge-

- 3 -

rade für die österreichischen Bauern wird weiterhin die Möglichkeit der Erwerbskombination von großer Bedeutung sein. Die gleichrangige Berücksichtigung von Voll-, Zu- und Nebenerwerb war immer ein wesentliches Element der österreichischen Agrarpolitik, denn nur mit Hilfe aller drei Erwerbsarten können alle wichtigen Funktionen der österreichischen Landwirtschaft auf Dauer gesichert werden. Es gewinnt daher die Sicherung von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in zumutbarer Hofentfernung eine neue zentrale Bedeutung. Zusätzlich müssen den Landwirten soziale Absicherungen geboten werden, wie der weitere Ausbau der Bauern- und Bäuerinnenpension etc.

Zu Frage 3:

Die EG-Bestimmungen sind meist grundsätzlicher Art (Rahmenrichtlinien), sodaß die einzelnen Länder erst national abgestimmte Ausführungsbestimmungen zu erlassen haben, welche Interpretationsfrei-räume zulassen. Dabei kann den spezifischen österreichischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Während für die Umsetzung der Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene und hinsichtlich der Maßnahmen das jeweilige Land zuständig ist, kann bei der Finanzierung (durch das Land) die EG einen bestimmten Prozentsatz des Zuschusses rückvergüten. Bei Abrundung der umweltsensiblen Gebiete ist es vorstellbar, daß auch Betriebe mit einer Größenordnung unter 3 ha in die Förderung einbezogen werden. (Beispiel Südtirol)

Zu Frage 4:

Der Flächenbeitrag ist als spezielle und differenzierte Abgeltung der Bewirtschaftungsleistung unter besonderer Berücksichtigung der Erschwernisverhältnisse gedacht. Die Einführung dieses Beitrages hat zu einer Erhöhung des Bundesmittelaufwandes für die Maßnahmen des Bergbauernzuschusses um rund 200 Mio.S geführt. Unabhängig davon wird das bisher bewährte und sozialorientierte System des österreichischen Bergbauernzuschusses weitergeführt.

Zu Frage 5:

Die sogenannte " Pohl - Arbeitsgruppe " wurde beauftragt, die Strukturförderungsmaßnahmen im Hinblick auf einen Beitritt Österreichs zur EG vorzubereiten. Wesentlich sind dabei Abgrenzungsfragen hinsichtlich benachteiligter Regionen und Gunstlagen. Dazu wurden bereits die Gebiete außerhalb des Bergbauerngebietes nach bestimmten Kriterien untersucht. Ergänzt werden diese landwirtschaftlichen Abgrenzungen durch Programme für den ländlichen Raum (sogenannte 5 b-Gebiete in der EG), wofür auch außerlandwirtschaftliche Kriterien herangezogen werden. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 6:

Die Möglichkeit für Bergbauernbetriebe zur optimalen Erzielung von Einkommen, vor allem auch aus dem nichtlandwirtschaftlichen Bereich, wird in Hinkunft von immer größerer Bedeutung sein. Es ist keine Frage, daß die von der Landwirtschaft für die Gesellschaft erbrachten Leistungen entsprechend abgegolten werden müssen. Chancen bestehen insbesondere im Bereich Tourismus und Umwelt, wobei vor allem der Nutzen der Fremdenverkehrswirtschaft auch den Bauern verstärkt zugute kommen sollte. Andererseits ist zu erwähnen, daß sich für den im Berggebiet bedeutsamen Produktionszweig der Holznutzung günstige Perspektiven ergeben. Auch unterliegen die im Berggebiet wesentlichen Produktionen aller Voraussicht nach nicht jenem Preisdruck, der für Produkte in den Gunstlagen (z.B. Schweine, Getreide) zu erwarten ist.

Zu Frage 7:

Neben Preissenkungen, wogegen es in einigen EG-Ländern bereits heftigen Widerstand gab, sind Flächenstillegungen und andere flankierende Maßnahmen durchaus geeignet, die Problematik der Überschussproduktion zu vermindern oder Einfluß auf den Strukturwandel zu nehmen. Bestimmte Maßnahmen (z.B. Flächenstillegungen) sind wahrscheinlich nur als vorübergehende Lösung anzusehen. In Österreich

- 5 -

ist weiterhin dem Strukturwandel vor allem im Hinblick auf Erwerbskombinationen Beachtung zu schenken. Grundsätzlich aber meine ich, daß auch in der EG neue Wege zur Bewältigung der Überschüsse gesucht werden müssen. In der EG- Agrarpolitik sind bereits Ansätze sichtbar, die den Zielen der ökosozialen Agrarpolitik sehr viel näher kommen.

Zu Frage 8:

Aufgrund der derzeitigen Liberalisierungstendenzen im internationalen Agrarhandel sind vor allem bei einem möglichen GATT-Abschluß erhebliche Preissenkungen für Agrarprodukte zu erwarten. Ich habe die Absicht, für die existenznotwendigen Ausgleichszahlungen einen entsprechenden Förderungsanspruch im Landwirtschaftsgesetz zu verankern. Im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EG sehe ich durchaus Perspektiven für die jüngere Generation der Bauern.

Zu Frage 9:

In Zukunft wird nicht der Einsatz des jeweiligen technischen Fortschrittes zur Produktionssteigerung, sondern eine umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise und deren maximale Unterstützung durch die Agrarpolitik das Ziel sein. Gerade hinsichtlich Bio- und Gentechnologie vertritt Österreich eine sehr vorsichtige Haltung, da neben dem Problem der weiteren Produktionssteigerung vor allem die Gefahr der Auswirkungen noch nicht exakt abschätzbar ist bzw. die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen noch fehlen. Im Falle eines Beitrittes zur EG kann Österreich durch die Vertretung in den Entscheidungsgremien wesentlich stärkeren Einfluß auf diverse Entwicklungen nehmen als im Falle einer Nichtmitgliedschaft.

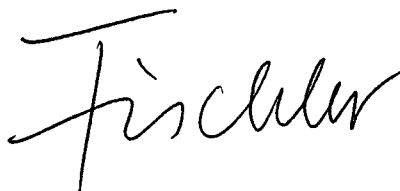
Entscheidend für die Zukunft der Landwirtschaft in bezug auf einen EG-Beitritt wird sein, daß alle Betroffenen (Bauern, Konsumenten, Wirtschaftstreibende etc.) vom Nutzen des Beitritts profitieren können und diejenigen solidarisch unterstützt werden, für die Nach-

- 6 -

teile entstehen. Die Landwirtschaft ist aber auch auf den EG-Beitritt vorzubereiten, da der sogenannte Drittlandstatus schon bisher gravierende negative Auswirkungen auf die bäuerliche Produktionsstruktur und den Verarbeitungsbereich hatte. Ein gewisser Strukturwandel wird trotz Vorkehrungen weiterhin bestehen, allerdings werden die bäuerlichen Familienbetriebe unter den vorstehend angeführten Voraussetzungen und bei solidarischer Unterstützung durch die Gesellschaft weiterhin wettbewerbsfähig sein und Chancen zur Weiterentwicklung besitzen.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of Fischer in black ink.

## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die österreichische Landwirtschaft

Die österreichische Agrarpolitik befindet sich auf EG-Kurs. So wurde beispielweise in vorauseilendem Gehorsam der österreichische Bergbauernzuschuß neu geregelt. Die neue Regelung betont die Leistungskomponente und soll den österreichischen Bergbauernzuschuß "auf Europeaniveau" bringen.

Das frühere System des Bundes war wesentlich *differenzierter*, sowohl hinsichtlich der Berücksichtigung der *Erschwernislage* als auch der *Einkommenssituation* des Betriebes. Es bevorzugte vor allem kleinere, einkommenschwache (existenzgefährdete) Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungserschweris. Das neue, leistungsorientierte System trifft vor allem jene Bauern, die vom früheren am meisten profitiert haben: die kleinen Vollerwerbsbauern, denen damit die Existenzgrundlage entzogen wird.

Da zu erwarten ist, daß im Zusammenhang mit dem EWR und dem zu erwartenden EG-Beitritt die Existenz vor allem der Klein- und Mittelbetriebe gefährdet wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

#### A n f r a g e:

1. Im Falle eines EG-Beitrittes wird die Agrarpolitik weitgehend in Brüssel gemacht. Welcher Handlungsspielraum bleibt der österreichischen Bundesregierung in der Agrarpolitik?
2. Im EG-Bericht der österreichische Bundesregierung an das Parlament (17. April 1989) heißt es: *"Die österreichische Landwirtschaft hat gegenüber der EG eine schwierige Wettbewerbssituation. Die Gründe dafür liegen einerseits in geografische und klimatischen Gegebenheiten, anderseits in der klein- und mittelbetrieblichen Produktionsstruktur"*. Daraus ergibt sich für die Klein- und Mittelbetriebe ein massiver Zwang zur Strukturanpassung. Wie werden Sie diesem starken Druck auf Klein- und Mittelbetriebe, zu expandieren und den möglichen Folgen (Überschuldung, Auslaufenlassen der Betriebe) entgegenwirken?
3. Der Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (1989) ist zu entnehmen, daß unter EG-Bedingungen von 58.600 Bergbauernzuschußempfängern (1989) rund 7.300 oder 12,5 % keine Ausgleichszulage erhalten, weil ihre landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 3 ha liegt. Regional gesehen würden durch die 3 ha-Grenze in Burgenland und Tirol jeweils mehr als 15 % und in Niederösterreich und Salzburg bis zu 8 % der Betriebe aus der Förderung herausfallen. Welche Maßnahmen werden Sie zur Erhaltung dieser Betriebe setzen?

4. Die flächen- und GVE-bestandsbezogenen Ausgleichszahlungen der EG bevorzugen größere, flächenstarke Betriebe und haben kaum Einkommensbezug. Während das frühere System des österreichischen Bergbauernzuschusses vor allem kleinere, einkommensschwache und existenzgefährdete Bergbauernbetriebe mit hoher Bewirtschaftungserschweris förderte, betont die neue Regelung des Landwirtschaftsministers nun ebenfalls die Leistungskomponente. Wie begründen Sie die Einführung der neuen Regelung?
5. Es hat sich gezeigt, daß es in Österreich äußerst schwierig sein wird, ein größeres zusammenhängendes benachteiligtes Gebiet EG-konform abzugrenzen. Die Anerkennung unseres gesamten Bergbauerngebietes als Berggebiet bzw. sonstiges benachteiligtes Gebiet wird nur schwer durchsetzbar sein. Was werden Sie zur Erhaltung von Betrieben, die in bezug auf ihre Lage nicht die EG-Kriterien erfüllen, unternehmen?
6. Mit EG-konformen Ausgleichszahlungen wäre die Existenzsicherung der Mehrheit der Bergbauernbetriebe Österreichs, auch bei maximaler Ausschöpfung des derzeitigen EG-Förderungsrahmens nicht gewährleistet. Durch welche Maßnahmen soll die Existenz der Bergbauernbetriebe abgesichert werden? Gibt es einen Entwurf für ein nationales Ausgleichsprogramm? Wenn ja, was beinhaltet er?
7. Ziele der EG-Kommission sind drastische Preissenkungen und Flächenstillegungen, die vorübergehend durch direkte Einkommensübertragungen und das Herauskaufen von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion sowie durch Regelungen für den Vorruhestand als "Ausstiegshilfe für Bauern" sozial "abgemildert" werden sollen. Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen?
8. Es ist jetzt schon abzusehen, daß es keinen vollständigen Ausgleich zu den von der EG geplanten Preissenkungen geben kann, weil dazu bis zu 700 Mrd. S notwendig wären. Da die Höhe der Beihilfen jährlich neu festgesetzt werden soll, ist für die Bauern eine mittelfristige Betriebsplanung und Einkommensperspektive nicht gegeben. Damit entsteht auch eine große Abhängigkeit der Bauern vom Wohlwollen der Regierung und vom Zustand des Staatshaushaltes. Welche Perspektiven hat vor allem die jüngere Generation der Bauern und warum sollte sie Vertrauen in die EG-Agrarpolitik setzen?
9. Ein Ziel der EG-Agrarpolitik ist weiterhin der Einsatz jedweden technischen Fortschritts wie z.B. der Bio- und Gentechnologie und der Agrarautomatisierung. Das Einkommen in Gebieten mit sogenannter "schwacher Agrarstruktur" soll zunehmend über "nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten" (Tourismus, Golfplätze) erzielt werden. Welche Auswirkungen wird diese Politik auf die österreichische Landwirtschaft haben?

- Gerber